

# VERORDNUNGSBLATT

## DER MARKTGEMEINDE KRONSTORF

Jahrgang 2025      Ausgegeben am 17. Dezember 2025      www.ris.bka.gv.at

Nr. 5 Verordnung:      Abfallgebührenordnung

### Verordnung

**des Gemeinderates der Marktgemeinde Kronstorf betreffend Abfallgebührenordnung.**

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2024, BGBl. I Nr. 168/2023 i.d.g.F, und des § 18 des OÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009, i.d.g.F., wird verordnet:

#### § 1

##### Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

#### § 2

##### Höhe der Gebühren (exkl. 10% Umsatzsteuer)

- 1) Für die in Haushalten anfallenden Abfälle und für haushaltsähnliche Gewerbeabfälle ist jährlich eine Grundgebühr zu entrichten. Diese beträgt pro Haushalt und Betrieb:

	Gebühr exkl. MwSt.	
Grundgebühr je Haushalt u. Betrieb	€	67,80
Grundgebühr je Gewerbebetrieb	€	67,80

- 2) Für die laut Abfallordnung vorgesehene Abholung der Hausabfälle sowie bei Gewerbebetrieben die Abholung von haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen ist zusätzlich zur Grundgebühr folgende Gebühr zu entrichten:

a)	Je abgeführten Abfallbehälter mit	Gebühr exkl. MwSt.	
	60 Liter Inhalt	€	6,10
	90 Liter Inhalt	€	9,10
	120 Liter Inhalt	€	11,90
	240 Liter Inhalt	€	23,40
b)	Je abgeführten Container mit		
	770 Liter Inhalt	€	73,70
	1100 Liter Inhalt	€	105,00
c)	Je abgeführten Abfallsack mit 60 Liter	€	8,60

- 3) Bei vierwöchiger Abfuhr sind jährlich 13 Abfuhrtage und bei zweiwöchiger Abfuhr jährlich 26 Abfuhrtage zu rechnen.

#### § 3

##### Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer bzw. -eigentümerin.

#### § 4

##### **Beginn der Gebührenpflicht**

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt ab dem Zeitpunkt, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmalig stattfindet.

#### § 5

##### **Fälligkeit**

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November eines jeden Jahres fällig.

#### § 6

##### **Umsatzsteuer**

Zu den Gebühren wird die gesetzliche 10%ige Umsatzsteuer hinzugerechnet.

#### § 7

##### **Jährliche Anpassung**

Die in dieser Verordnung geregelten Gebühren können vom Gemeinderat jährlich im Rahmen des Gemeindevoranschlages angepasst werden.

#### § 8

##### **Inkrafttreten**

- (1) Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2026 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Abfallgebührenordnung der Marktgemeinde Kronstorf vom 12. Dezember 2024 außer Kraft

Der Bürgermeister:

**LAbg. a.D. Dr. Christian Kolarik**



Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.kronstorf.at/amtssignatur>